

[1053.] **Beurteilung des Fleisches unreifer Kälber.** Die in der Kreisblattverfügung vom 6. Juli 1927, Seite 98, für den Begriff der Unreife bei Kälbern gegebenen Erläuterungen wurden durch Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 11. v. Mis. (V. 11129) wie folgt ergänzt:

Unreife oder nicht genügende Entwicklung der Kälber im Sinne des § 40 Ziffer 5 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz liegt vor, wenn an dem betreffenden Tierkörper folgende Merkmale festgestellt werden:

1. schlaffe, graurote, schlecht entwickelte Muskulatur, namentlich der Hinterschenkelmuskulatur,
2. dunkelrotes, sulziges Mark der Röhrenknochen,
3. schlecht entwickelte Nieren, die äußerlich und auf der Schnittfläche tief violettrote Farbe zeigen,
4. sulziges, graurotes Fettgewebe in der Umgebung der Nieren,
5. noch nicht mumifizierter und verdickter Nabelstrang.

Besteht der Verdacht der Unreife eines Kalbes, so ist die Haut zu entfernen und die Beurteilung erst nach Entfernung der Haut vorzunehmen, weil hierdurch die Beurteilung der Unreife erheblich erleichtert wird.

Die Fleischbeschauer des Kreises werden hiermit angewiesen, diese Gesichtspunkte in Zukunft vorkommenden Falls zu beachten.

Münsterberg, den 9. Februar 1929.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Reichsunfallverhütungswoche 1929. Dem Magistrat hier und den Herren Gemeindevorstehern haben wir Aufklärungsflugschriften „Schützt Leben und Gesundheit“ zugehen lassen und ersuchen hiermit um umgehende Verteilung an alle landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer.

Münsterberg, den 14. Februar 1929.

Der Kreis Ausschuß als Sektionsvorstand der Niederschles. landw. Berufsgenossenschaft.

Dr. Kirchner.

[III. 55.] Vom Landgemeinde-Verlag G. m. b. H. Berlin W. 9 Potsdamerstraße 22 a sind folgende Bücher herausgegeben worden:

- a. Kassen- und Rechnungswesen für kleine Landgemeinden mit Musterformularen, Preis 1 RM.
- b. Ratgeber für Schöffen und Gemeindevertreter, Preis 1,70 RM.

Die Bücher werden den Herren Gemeindevorstehern zu Anschaffung empfohlen.

Bestellungen können an das Kreis Ausschußbureau gerichtet werden.

Münsterberg, den 12. Februar 1929.

Der Kreis Ausschuß. J. V. Dr. Groß.

Warnung vor einem fragwürdigen Unternehmen. Ein Leipziger Buchhändler er bietet sich gemeinnützigen Vereinen unter wechselnden Firmenbezeichnungen (z. B. „Deutscher Schatzmarkenverein“, „Notgemeinschaft der Weltkriegsopfer aus dem Akademikerstande“) zur Herstellung und Verbreitung bildgeschmückter Briefverschlusmarken, deren Verkaufserlös zur Förderung der von den Vereinen erfolgten Wohlfahrtsaufgaben verwandt werden soll. Abgesehen davon, daß die hierzu erforderliche behördliche Genehmigung nicht

erteilt ist, bietet das fragliche Unternehmen nach dem Ergebnis amtlicher Feststellungen keinerlei Gewähr für ein ordnungsmäßiges Geschäftsgebahren. In den Werbeschreiben, die unter dem Namen der „Notgemeinschaft der Weltkriegsopfer aus dem Akademikerstande“ verbreitet worden sind, ist in mißbräuchlicher Weise neben andere Persönlichkeiten der Herr Reichspräsident als Förderer der Organisation bezeichnet. Die Öffentlichkeit und insbesondere alle gemeinnützigen Vereine werden davor gewarnt, sich in eine Geschäftsverbindung mit dem Unternehmen einzulassen oder es in sonstiger Weise zu unterstützen.

Eulengebirgsbahn Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn.

Mit Gültigkeit vom 1. März 1929 wird der Anhang zu den Besonderen Festen B der Eulengebirgsbahn und der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn neu herausgegeben.

Reichenbach (Eulengebirge), den 6. Februar 1929.
Frankenstein (Schlesien)

Vorstände

der Eulengebirgsbahn- und Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn-Aktiengesellschaften.

Holzversteigerung aus dem Stadtwalde

Dienstag, den 19. Februar 1929, vormittags 9 Uhr, im Saale des Gasthauses zur Stadt Breslau (Rose) hier selbst, Bahnhofstraße 23.

1. Nutzholz:

- etwa 156 Stück Eichenstämme bis 30 cm Mitteldurchmesser,
- „ 11 Stück Birkenstämme bis 35 cm Mitteldurchmesser,
- „ 3 Stück Buchenstämme bis 35 cm Mitteldurchmesser,
- „ 10 Nadelholzstämme bis 30 cm Mitteldurchmesser.
- „ 87 Eichenstangen II/III. Klasse,
- „ 44 Birkenstangen I.—III. Klasse,
- „ 600 Nadelholzstangen I.—VI. Klasse darunter 4 Stangen I Klasse mit Hörnern,
- „ 32 cm Eichenzaunpfähle (2 m lang)
- „ 1 cm Lindenschichtnußholz,
- „ 4 cm Kiefernschichtnußholz.

2. Brennholz:

- etwa 42 cm Eichenscheite und Knüppel,
- „ 5 cm Birkenknüppel,
- „ 3 cm Kieferscheite und Knüppel,
- „ 3 cm Kieferknüppel,
- „ 513 cm Eichenstammreisig.

Das Nutzholz wird zuerst versteigert.

Das Holz liegt an günstigen Abfuhrwegen und ist zur Besichtigung vom Schnee befreit.

Münsterberg, den 11. Februar 1929.

Der Magistrat.